

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt und hebt ausdrücklich hervor, daß in Artikel 1 die deutsch-polnische Grenze endgültig festgeschrieben ist und die Alliierten sich zu Garantiemächten dieser Grenze gemacht haben. Er begrüßt, daß auch die im Staatsvertrag beabsichtigten Grundgesetzänderungen hier festgeschrieben werden. Dies zeigt, wieviel Mißtrauen die permanente Hinhaltetaktik des Bundeskanzlers hervorgerufen hat.
2. Er begrüßt den Verzicht auf Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt von ABC-Waffen. Gleichzeitig ist er aber der Auffassung, daß ein Verbot der Lagerung solcher Waffen hier noch hinzugehört.
3. Ferner ist er der Auffassung, daß die in Artikel 3 festgeschriebene Stärke der zukünftigen gemeinsamen deutschen Armee nur als ein allererster Schritt der Abrüstung verstanden werden kann. Nach wie vor strebt er ein Deutschland ohne Militär an.
4. Er begrüßt, daß zunächst für die Zeit bis 1994 NATO-Truppen – weder deutsche noch nichtdeutsche – auf dem Territorium der jetzigen DDR stationiert werden oder irgendwie geartete militärische Tätigkeiten dort ausgeübt werden dürfen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Verbündeten durchzusetzen, daß auch in Zukunft – auch nach 1994 – keine Stationierung von NATO-Truppen und keine NATO-Manöver auf dem Gebiet der jetzigen DDR stattfinden dürfen.

Bonn, den 18. September 1990

Dr. Lippelt (Hannover)
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

